

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 222/2005

Sitzung vom 27. September 2005

1373. Anfrage (Schulsport an unserer Volksschule)

Kantonsrätin Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, und Kantonsrätin Natalie Vieli-Platzer, Zürich, haben am 11. Juli 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Wie aus der Presse zu entnehmen ist, trägt sich der Bund mit dem Gedanken, das Bundesobligatorium für Turnen und Sport in der Schule aufzuheben. Damit gerät die dritte Turnstunde unter Druck und läuft Gefahr, aus der Stundentafel gestrichen zu werden.

Studien zeigen indes, dass Übergewicht, Herz-Kreislauf-Probleme und andere Krankheiten durch gezieltes Training von Jugend an verhindert werden können. Bei dieser kostengünstigsten aller Präventionsmassnahmen sollten keine Kürzungen vorgenommen werden.

Wir erachten es im Gegenteil als sinnvoll, dem Schul- und Teamsport vermehrt Nachachtung zu verschaffen. Klassen und Schulhaus übergreifende sportliche Aktivitäten fördern den Teamgeist und helfen, überschüssige Energien auf spielerische Weise abzubauen.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat sich in dieser Frage zu verhalten?
2. Ist der Regierungsrat mit uns der Meinung, dass die dritte Sportstunde erhalten werden soll?
3. Welche Meinung vertritt unsere Regierungsrätin in dieser Frage im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)?
4. Würde der Regierungsrat auch an der dritten Sportstunde festhalten, wenn das Bundesobligatorium wegfiel?
5. Findet der Regierungsrat auch, dass im Jahre des Sportes eine Einschränkung der Bewegung ein falsches Signal bedeutet?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass unsere Kinder und Jugendlichen zu viel sitzen (auch in den Schulbänken) und dringend Bewegung brauchen?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass viele Kinder motorische Schwierigkeiten haben und kostspielige Therapien besuchen?
8. Ist es richtig, die Turnstunde nur mit der Turnhallenfrage zu begründen? Könnten nicht auch Bewegungsarten im Freien genau so gut angeboten werden?

9. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Freiburg Mitte Mai zwei Gymnasiasten Recht gab, die sich dagegen wehrten, dass ihnen die dritte wöchentliche Sportlektion gestrichen worden war?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, Hans Farni, Winterthur, und Natalie Vieli-Platzer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Der obligatorische Sportunterricht an den Schulen ist durch das Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0) und die Verordnung vom 21. Oktober 1987 über die Förderung von Turnen und Sport (Sportförderungsverordnung, SR 415.01) geregelt. Gemäss Art. 1 der Sportförderungsverordnung sind an den Volks- und Mittelschulen wöchentlich durchschnittlich drei Lektionen Sportunterricht zu erteilen. In den Lehrplänen des Kantons Zürich ist diese Forderung umgesetzt. Bereits in der Beantwortung der Anfrage betreffend den Stellenwert des Faches Sport in der Zürcher Volksschule (KR-Nr. 355/1999) äusserte sich der Regierungsrat in zustimmendem Sinne zu drei Stunden Sportunterricht. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Der Lehrplan Sport der Volksschule des Kantons Zürich geht vom natürlichen Bewegungsbedürfnis der Kinder und der Jugendlichen aus. Häufige und regelmässige sportliche Betätigung kann zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit und der Lebensqualität beitragen. Sportlich aktive Jugendliche rauchen deutlich weniger als ihre gleichaltrigen Kameradinnen und Kameraden. Sport leistet einen wichtigen Beitrag in der Drogenprävention und vermindert die Risikofaktoren von Herz- und Kreislaufkrankheiten. Jede Massnahme, die geeignet ist, die sportliche Betätigung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, ist aus Sicht der Volksgesundheit zu unterstützen. Mit der regelmässigen sportlichen Aktivität sollte so früh wie möglich begonnen werden.

Die Befürchtungen betreffend einer Kürzung des Sportunterrichts entbehren einer sachlichen Grundlage. Es ist kein Abbau des obligatorischen Sportunterrichts im Kanton Zürich geplant. Am Gesamtrahmen von drei Lektionen würde auch festgehalten, wenn die Regelung des Sportunterrichts in den Schulen den Kantonen überlassen werden sollte. Im Bildungsrat, der für die Lehrpläne verantwortlich ist, haben noch nie Diskussionen stattgefunden, welche eine Verringerung des Turnunterrichts zum Inhalt hatten.

Zu Frage 6:

Wie in vielen anderen Bereichen kommt der Schule auch bezüglich der Aufgabe, die Bewegungsarmut zu bekämpfen, nur eine ergänzende Rolle zu. In erster Linie liegt es an den Eltern, ihr Kind zu sportlicher Tätigkeit anzuregen oder gemeinsam in der Freizeit Aktivitäten zu betreiben, bei denen der Bewegung eine Bedeutung zukommt. Daneben spielen bei der Förderung des Sports die Vereine eine grosse Rolle. Diese bieten ein grosses Angebot in unzähligen Sportarten bereits für kleine Kinder an. Die Gemeinden unterstützen die Vereine, indem sie ihnen die Turn- und Sportanlagen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen. Zudem ergänzen die Schulen den obligatorischen Turnunterricht und die Aktivitäten der Vereine, indem sie freiwillige Schulsportkurse anbieten.

Zu Frage 7:

Rund 2% der Schülerinnen und Schüler der Volksschule des Kantons Zürich haben mit motorischen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Therapien notwendig machen. Diese können jedoch vom Sportunterricht in der Schule – wenn überhaupt – nur zu einem kleinen Teil aufgefangen werden.

Zu Fragen 8 und 9:

Wie oben ausgeführt ist kein Abbau im Bereich des obligatorischen Schulsports geplant. Die geltende Regelung des Sportunterrichts besteht grundsätzlich unabhängig vom Vorhandensein von Turn- und Sportanlagen, da Sport auch im Freien betrieben werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi